

## 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow vom 18.10.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schleswig-Holstein S. 57), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom            und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow erlassen:

### Artikel I

1. § 4 Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 4 Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend am Tage nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom            erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den

Siegel

Gemeinde Gudow  
Der Bürgermeister